



<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Vorlage Nr.:	<b>2020/0372</b>
B'90/DIE GRÜNEN-OR-Fraktion	Verantwortlich:	<b>StPIA / Dez. 6</b>

**Verbesserung der Sichtbeziehungen in den Kurvenbereichen bei niveaugleichem Ausbau des Verkehrsraums**

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Ortschaftsrat Durlach</b>	<b>13.05.2020</b>	<b>5</b>	<b>x</b>	

**Kurzfassung**

Eine generelle bauliche Freihaltung der Kurvenbereiche kann wegen ergänzender Funktionen nicht vorgesehen werden.

Nur im Einzelfall kommen Maßnahmen in Betracht, wegen der Anforderungen bezüglich der Sicht insbesondere auf Kinder bevorzugt Einzelpoller.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein X				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	X	Nein		Ja    Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	Nein		Ja    durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	Nein		Ja    abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen:

Die Flächen der genannten Kurvenbereiche erfüllen neben der Freihaltung von Sichtfeldern in der Regel mehrere zusätzliche Funktionen:

- sie dienen teilweise als Fußwegebeziehungen
- sie müssen teilweise für Kurvenfahrten größerer Fahrzeuge in Anspruch genommen werden
- sie ermöglichen bei eingeschränkter Straßenbreite den Begegnungsfall Lkw bzw. Lieferwagen mit dem Radverkehr (auch bei Einbahnstraßen mit Freigabe des Radverkehrs in Gegenrichtung wie im Altstadtring)
- sie dienen als Aufstellfläche für ab- oder einbiegende Fahrzeuge bei Gegenverkehr
- teilweise müssen die Flächen als Hauszugänge freigehalten werden

Bezüglich der Sichtfelder gilt weiterhin, dass für wartepflichtige Verkehrsteilnehmende an Knotenpunkten Mindestsichtfelder zwischen 0,80m und 2,50m Höhe von ständigen Sichthindernissen freigehalten werden müssen.

Insofern kann eine generelle bauliche Freihaltung der Kurvenbereiche nicht vorgesehen werden. Es wird jedoch zugesagt, die einzelnen Stellen bezüglich der genannten Kriterien zu prüfen und im Einzelfall Maßnahmen -nach Vorstellung und Abstimmung im Ausschuss II- vorzusehen.

Wegen der Anforderungen bezüglich der Sicht insbesondere auf Kinder kämen hier dann bevorzugt Einzelpoller in Betracht.